

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -



45. Jahrgang

28.07.2016

Nr. 7

Inhalt:

1. Bekanntmachung Verleihung Bürgerpreis Ehrenamt
2. Umlegung Nr. 30 „Berghaltern - Im Grünen Winkel“
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB)
3. Bekanntmachung Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung
Haltern am See zum 31.12.2015
4. Erneute Bekanntmachung über die Widmung einer Straße
5. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Haltern am See
hier: Wahl der Frau Jennifer Müller-Freckmann
6. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Haltern am See
hier: Wahl des Herrn Frank Schürmann
7. Aufgebot eines Zuwachssparens mit der Kontonummer 37076759, Aufgebot eines
S-Zuwachssparens mit der Kontonummer 30589071, Kraftloserklärung zweier
Sparkassenbücher mit den Kontonummern 30588669 und 30087969 sowie
Kraftloserklärung eines S-Zuwachssparens mit der Kontonummer 37079068
hier: Bekanntmachung der Stadtparkasse Haltern am See

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.09, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung

Verleihung Bürgerpreis Ehrenamt

Der Bürgermeister der Stadt Haltern am See verleiht jährlich einen oder mehrere Bürgerpreise für herausragendes ehrenamtliches Engagement zum oder in zeitlicher Nähe zum 5. Dezember (internationaler Tag des Ehrenamtes) im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde. Dieser Preis ist undotiert.

Die Auswahl des/der Preisträger(s) trifft eine Jury, die sich unter Vorsitz des Bürgermeisters aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, benannt von Verbänden der Wohlfahrtspflege, zusammensetzt. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich.

Vorschlagsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Haltern am See. Der Bürgermeister bittet um geeignete Vorschläge bis zum 30.09.2016 an:

Bürgermeister Bodo Klimpel
- persönlich -
Dr. Conrads-Str. 1
45721 Haltern am See

Der Preis kann Personen oder Personengruppen verliehen werden, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement verdient gemacht haben und im Bereich der Stadt Haltern am See wohnen oder arbeiten. Der Preis kann allen verliehen werden, die sich freiwillig und ehrenamtlich durch Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung einer menschlichen und solidarischen Gesellschaft einsetzen.

Haltern am See, 27.07.2016

Der Bürgermeister

gez.

(Klimpel)

Umlegungsausschuss

Stadt Haltern am See



Umlegung Nr. 30 „Berghaltern - Im Grünen Winkel“

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB).

Der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 30.05.2016 aufgestellte Umlegungsplan Nr. 30 „Berghaltern – Im Grünen Winkel“ ist am 22.07.2016 für die nachstehenden Flurstücke durch Fristablauf unanfechtbar geworden. Dies wurde am 25.07.2016 durch Beschluss des Umlegungsausschusses festgestellt.

Gemarkung Haltern-Stadt, Flur 25
Flurstücke:

774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes Nr. 30 „Berghaltern – Im Grünen Winkel“ kann gemäß § 217 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haltern am See, Herrn ÖbVI Hans-Jochem Paßmann, Annabergstraße 134, 45721 Haltern am See

Dienststunden:		Montag - Freitag	von	08.00-12.30 Uhr
		Montag - Donnerstag	von	13.00-16.30 Uhr

oder bei der Stadtverwaltung Stadt Haltern am See, Rochfordstraße 1, 45721 Haltern am See,

Dienststunden:		Montag - Freitag	von	08.30-12.00 Uhr
		Montag	von	13.30-17.30 Uhr
		Dienstag - Donnerstag	von	13.30-16.00 Uhr

schriftlich zu erheben oder während der aufgeführten Dienststunden zur Niederschrift zu erklären.

Haltern am See, 25.07.2016

Die Vorsitzende:

gez. Sickers

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2015

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2015 beschlossen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2015 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 1.309.844,82 € aus.

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 auf Empfehlung der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 637.657,92 € in die allgemeine Rücklage einzustellen. Weiterhin wurde in dieser Sitzung beschlossen, dass die verbleibenden 672.186,90 € im Rahmen des Stärkungspaktes an die Stadt Haltern am See abgeführt werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat am 04.07.2016 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerung Haltern am See. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.05.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern, Haltern am See, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 HGB und 106 GO NW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. ‘

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich. “

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2015 kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1, 1. Obergeschoß, Zimmer 1.29, während der Öffnungszeiten (montags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Haltern an See, 13.07.2016

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See
Die Betriebsleitung

gez. Hovenjürgen
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Erneute Bekanntmachung über die Widmung einer Straße

In dieser erneuten Bekanntmachung über die Widmung der Straße „An der Brinkwiese“ wird im beigefügten Planausschnitt der gesamte Straßenbereich kenntlich gemacht.

Die Stadt Haltern am See widmet mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die nachstehend aufgeführte Straße als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr:

Straßenbezeichnung

An der Brinkwiese

Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur 52, Flurstücke 522, 4563, 4564 und 4565

Benutzungszweck

Anliegerstraße

Ein Planausschnitt, aus dem die genaue Lage der vorgenannten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Bekanntmachung beigefügt und kann darüber hinaus bei der Stadt Haltern am See, Fachbereich Infrastruktur und Wirtschaftsförderung, Rochfordstraße 1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Haltern am See zu richten und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen entweder schriftlich zu erheben, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) einzureichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll auch einen bestimmten Antrag enthalten.

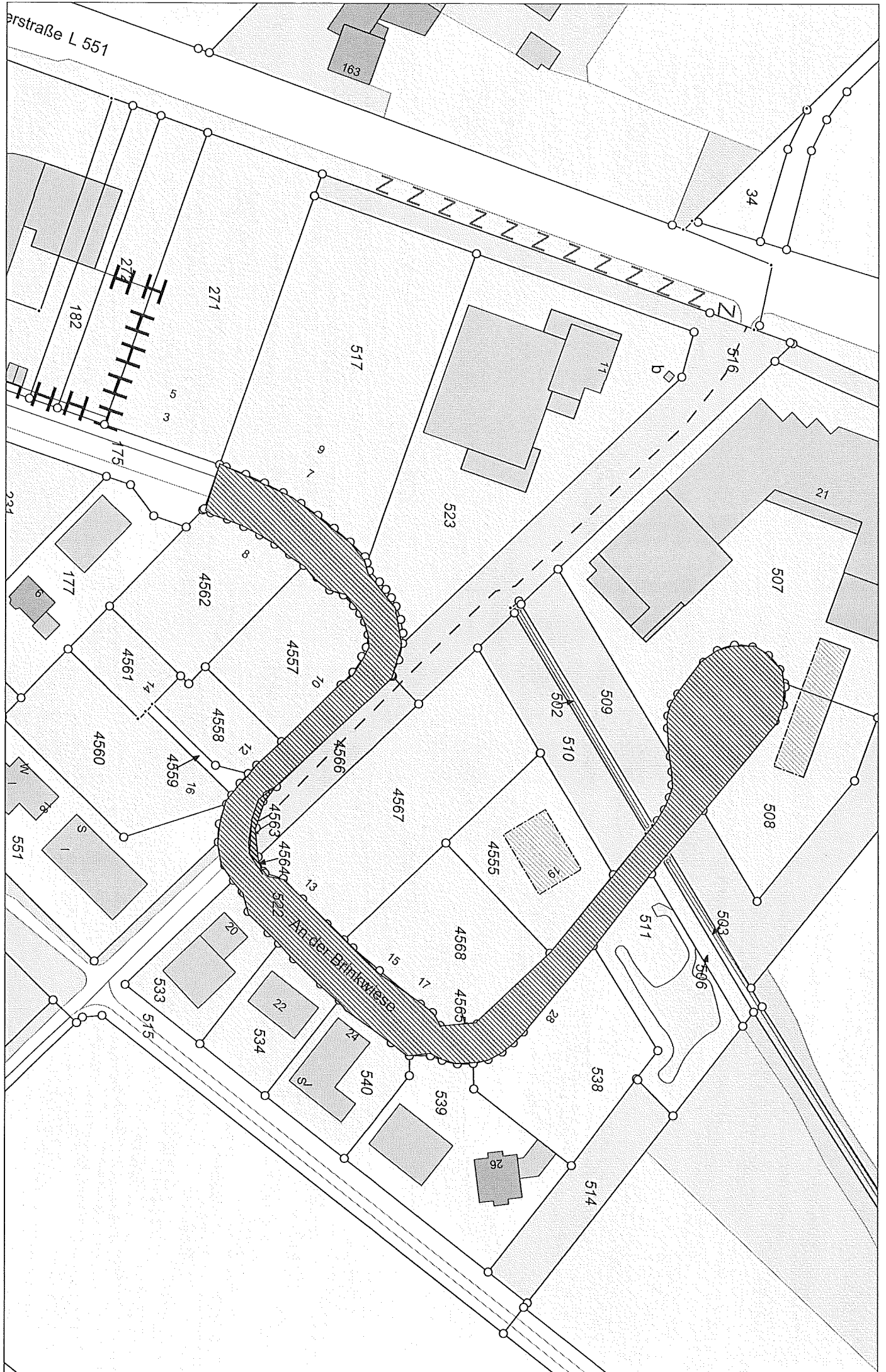
Haltern am See, den 24.06.2016

Der Bürgermeister

gez.

Klimpel

erstraße L 551



B e k a n n t m a c h u n g

des Wahlleiters der Stadt Haltern am See

Wahl der Frau Jennifer Müller-Freckmann, wohnhaft Reinh.-Freericks-Str. 47, 45721 Haltern am See, in den Rat der Stadt Haltern am See als Nachfolgerin für Herrn Franz Tapaße

Herr Franz Tapaße wurde am 25.05.2014 über die Reserveliste der Partei der Bündnis 90/Die Grünen, lfd. Nr. 5 der Reserveliste, in den Rat der Stadt Haltern am See gewählt.

Herr Tapaße hat mit Schreiben vom 03.06.2016 erklärt, dass er von seinem Mandat als Mitglied im Rat der Stadt Haltern am See mit Ablauf des 31.07.2016 zurücktritt, wodurch auf die Ausübung des Ratsmandates unwiderruflich verzichtet wurde.

Entsprechend der Reserveliste der Bündnis 90/Die Grünen ist Frau Jennifer Müller-Freckmann, Reinh.-Freericks-Str. 47, 45721 Haltern am See, auf Reservelistenplatz lfd. Nr. 8 benannt und rückt somit für Herrn Tapaße in den Rat der Stadt Haltern am See nach.

Frau Müller-Freckmann hat die Wahl in den Rat der Stadt Haltern am See angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Frau Jennifer Müller-Freckmann Nachfolgerin des Herrn Franz Tapaße ist.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Haltern am See,
- b) die für die Stadt Haltern am See zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Haltern am See, Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haltern am See, 21.06.2016

gez.
(Klimpel)
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

des Wahlleiters der Stadt Haltern am See

Wahl des Herrn Frank Schürmann, wohnhaft Hullerner Str. 9 in 45721 Haltern am See, in den Rat der Stadt Haltern am See als Nachfolger für Herrn Wolfgang Ulke.

Herr Wolfgang Ulke wurde am 25.05.2014 im Wahlbezirk 3 für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) direkt in den Rat der Stadt Haltern am See gewählt.

Herr Ulke hat mit Schreiben vom 16.06.2016 erklärt, dass er von seinem Mandat als Mitglied im Rat der Stadt Haltern am See mit Ablauf des 31.07.2016 zurücktritt, wodurch auf die Ausübung des Ratsmandates unwiderruflich verzichtet wurde.

Entsprechend der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ist Herr Frank Schürmann, Hullerner Str. 9, 45721 Haltern am See, als Ersatzbewerber für den Wahlbezirk 3 benannt und würde somit für Herrn Ulke in den Rat der Stadt Haltern nachrücken.

Herr Schürmann hat die Wahl in den Rat der Stadt Haltern am See angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Frank Schürmann Nachfolger des Herrn Wolfgang Ulke ist.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Haltern am See,
- b) die für die Stadt Haltern am See zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Haltern am See, Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haltern am See, 27.06.2016

gez.
(Klimpel)
Bürgermeister

Aufgebot eines Zuwachssparens
der Stadtsparkasse Haltern am See

Die Kraftloserklärung des S-Zuwachssparens mit der

Konto-Nr. 37076759

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 19. Oktober 2016 seine Rechte unter Vorlage des S-Zuwachssparens bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls das S-Zuwachssparen für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 19. Juli 2016
Stadtsparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

**Aufgebot eines S-Zuwachssparens
der Stadtsparkasse Haltern am See**

Die Kraftloserklärung des S-Zuwachssparens mit der

Konto-Nr. 30589071

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 19. Oktober 2016 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 19. Juli 2016
Stadtsparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
der Stadtsparkasse Haltern am See

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 30588669

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 23. Juni 2016 abgelaufen ist,
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 24. Juni 2016
Stadtsparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
der Stadtparkasse Haltern am See

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 30087969

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 12. Juli 2016 abgelaufen ist,
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 14. Juli 2016
Stadtparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

**Kraftloserklärung eines S-Zuwachssparens
der Stadtparkasse Haltern am See**

Das S-Zuwachssparen mit der

Konto-Nr. 37079068

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 12. Juli 2016 abgelaufen ist,
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 12. Juli 2016
Stadtparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn